

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 98 (2015)
Heft: 1

Rubrik: Die FVS in den Medien 16.11.2014-15.12.2015

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressemitteilung 9. Januar 2015

Mut zur Abschaffung der Blasphemietatbestände!

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz ist bestürzt über das Massaker in Paris. Die Meinungsfreiheit im Allgemeinen und die Pressefreiheit im Besonderen zählen zu den grundlegenden Freiheiten unserer demokratischen Gesellschaft. Alle BürgerInnen sind aufgerufen, diese unter grossen Opfern errungenen westlichen Werte zu verteidigen und den Terroristen und ihrer Ideologie eine klare Absage zu erteilen.

Dazu gehört auch der Mut zur Abschaffung der Blasphemietatbestände: Weltweit werden Menschen aufgrund von Blasphemievorwürfen nämlich nicht nur von Fanatikern bedroht, sondern auch vom Staat rechtlich verfolgt. Auch in der westlichen Welt sind sogenannte Blasphemiegesetze in Kraft, die eigens dafür geschaffen wurden, Religionen vor Kritik zu schützen. Solche Gesetze gehören abgeschafft, auch in der Schweiz, wo in Art. 261 StGB auf das Verspotten von Glaubenssachen eine Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen steht.

Es gibt keinerlei Grund, religiöse Überzeugungen mehr als andere zu schützen. Die Gesetzgebung findet es richtigerweise unnötig, politische Überzeugungen mit einem Immunitätsartikel zu würdigen. Rechtsgarantien auf Hausfrieden, Eigentumsschutz, Schutz vor Verleumdung, Schutz der freien Meinungsäusserung usw. genügen, um Organisationen und deren Wirken ausreichend zu schützen. Freidenkerverbände fordern deshalb weltweit Rechtsgleichheit für alle Überzeugungen und die Abschaffung der Blasphemietatbestände als starkes Signal an jene Staaten und Bewegungen, die Menschen wegen Blasphemie verfolgen oder gar an Leib und Leben bedrohen. Seien wir mutig, gehen wir voran und streichen in der Schweiz den Art. 261 StGB!

Die FVS in den Medien 16.11.2014–15.12.2015

- 13.2.2015 news.ch
«Rute und Zucht – bibelkonforme Erziehung mit Franziskus» Andreas Kyriacou
 5.2.2015
«Religion tötet keine Menschen, Menschen mit Religion töten Menschen»
 4.2.2015: Aufbruch Valentin Abgottspon
Atheismus: Religion nein Danke, aber Humanismus mit Sahne Reta Caspar
 1.2.2015 «RTS Faut pas croire»
Sunday Assemblies Valentin Abgottspon
 26.1.2015 rro.ch und 1815.ch
Berichte über Walliser Freidenkerpreis Valentin Abgottspon
 26.1.2015: watson
Islam als Schweizer Landeskirche? Was dafür und was dagegen. Reta Caspar
 22.1.2015 news.ch
«Ich bin Laizistin!» Reta Caspar
 15.1.2015 news.ch
«Ruhe jetzt, Aber-Brigade» Andreas Kyriacou
 8.1.2015 news.ch
«Religionsunterricht – kein Mittel gegen Islamismus!» Reta Caspar
 13.1.2015: SRF «Rendez-vous am Mittag»
Gesetz gegen Gotteslästerung noch zeitgemäss? Reta Caspar
 12.1.2015 20 Minuten
Islam soll in der Schweiz zur Landeskirche werden Reta Caspar
 25.12.2014 news.ch
«Zwischen den Jahren» Reta Caspar
 24.12.2014 NZZ
Die Säkulare Franziska Wegmann ZH
 19.12.2014 news.ch
«Weihnachten hat doch nichts mit Weihnachten zu tun!» Valentin Abgottspon
 16.12.2014 NZZ
Der sich mit dem Kruzifix anlegte Valentin Abgottspon
 11.12.2014 news.ch
«Multi-Reli im Integrationspelz» Reta Caspar
 11.12.2015 Schweizer Familie
Runder Tisch mit Gläubigen Micha Eichmann NWS
 9.12.2014 Radio RABE ab Min 13:
Haus der Religionen Reta Caspar
 4.12.2014 news.ch
«Giftmüll, Geldof, Zuckerpillen» Claude Fankhauser
 27.11.2014 news.ch
«Luzerner Gymnasiastinnen – denkt selber!» Reta Caspar
 21.11.2014 news.ch
«U. M. aus W. möchte also die EMRK aufkündigen.» Andreas Kyriacou

Laizität braucht das Land!

Nach den Attentaten in Paris geistern neue Gespenster durchs Land: die Forderung nach öffentlich-rechtlicher Anerkennung des Islams und nach Verschärfung der Blasphemiegesetze. Die staatliche Segregation in anerkannte und nicht anerkannte Weltanschauungen und die staatliche Sanktion der Meinungen über Religionen ist jedoch Teil des Problems und nicht der Lösung.

Der Islam soll zur «Landeskirche» werden, soll Kirchensteuern erheben und allerlei staatliche Privilegien der Katholiken und Reformierten teilen dürfen, inkl. Partizipation an Kirchensteuern für juristische Personen etc. pp. Nun, im Sinne einer paradoxen Intervention wäre das ja vielleicht einmal prüfenswert. In Zeiten stetiger Kirchenaustritte würde sich dann nämlich zeigen, ob «Muslime» so viel freudigere Kirchensteuerzahler wären, oder ob bei ihnen der Anteil Organisierungswilliger ebenso klein ist wie bei den christlichen Konfessionen. Die Kantone Basel und Luzern wollen da vorangehen. Man kann auf das Ergebnis gespannt sein.

Aber natürlich ist das Ganze Unsinn. Die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit ist eine Spezialform der Meinungsfreiheit, sie schützt die Bürger vor religiöser Repression durch den Staat. Der Schluss, dass religiöse Meinungen damit stärker vor Kritik in der Öffentlichkeit geschützt sein sollen als andere Meinungen, verleitet religiöse Fundamentalisten regelmässig dazu, nach Zensur zu rufen – aber der Schluss ist falsch. Religionsfreiheit ist ein Individualrecht, es wird die einzelne Person geschützt, nicht die Religionsgemeinschaft und schon gar nicht die Religion. Darin liegt schon der Ansatz der Idee der Laizität: Es ist nicht Aufgabe des demokratischen Staates, einzelne Glaubenssysteme zu adeln. Der laizitäre Staat lässt sich von den Religionsgemeinschaften nichts sagen und schützt das Individuum in seiner persönlichen Meinungs- und Religionsfreiheit. Die Zeichner und Journalisten von Charlie Hebdo waren und sind Freidenker. Sie akzeptieren keine Tabus, auch keine religiösen, und sie fordern Frankreichs verfassungsmässige Laizität ein.

Wenn nun christliche Parteien in Europa auch noch eine Verschärfung der Blasphemiegesetze fordern, wird deutlich, dass die Attentate in Paris sich in erster Linie gegen Freidenker und Atheisten wandten. Ihnen soll der Mund verboten und damit jenen Recht gegeben werden, die ihr Beleidigtsein gewaltsam ausdrücken. Die Fehlkonstruktion der Blasphemieartikel zeigt sich nämlich darin: Je brutaler eine beleidigte Religionsgruppe auftritt und damit den öffentlichen Frieden stört, desto eher wird eine Meinungsäusserung als blasphemisch eingestuft. Cui bono also? In erster Linie dienen solche Vorstösse dem Interesse der schwindenden «Landeskirchen», den Status quo ihrer Privilegien nicht aufgeben zu müssen. Motiv ist einmal mehr ein Mythos: der Mythos, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften geeignet sind, ihre Mitglieder zum Wohle aller hinter sich zu scharen und zu zähmen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die «Landeskirchen» etwa bei der Minarettinitiative geschlossen die Nein-Parole herausgaben – auf ihre formal immer noch zahlreichen Mitglieder hatte das aber wenig Einfluss. Wie kommt man nur auf die Idee, dass muslimische «Kirchen» da mehr Einfluss auf die Schäfchen haben würden?

Im Gegenteil: In einer Gesellschaft, in der sich schon die Mehrheit von der organisierten Religion distanzieren und die Menschen aus den Kirchen austreten, ist es geradezu fahrlässig, auf diese Strukturen zu bauen und ihnen Privilegien zuzuschancen, weil es absehbar ist, dass diese schon bald nur noch die 10 bis 15 Prozent der Tiefgläubigen repräsentieren werden, eine Minderheit in der Gesellschaft also, und zudem eine potenziell ausgrenzende, von der absolut kein besonderer Beitrag zum friedlichen Zusammenleben erwartet werden kann. Das System «Landeskirchen» und die Blasphemieparagrafen stammen aus der Zeit der christlich-konfessionellen Auseinandersetzungen. Sie waren damals ein taugliches Mittel zum Schutz des öffentlichen Friedens. In den letzten 100 Jahren hat beides in Europa massiv an Bedeutung verloren. Warum? Weil sich die Gesellschaft säkularisiert hat, weil sie den Streit über letzte Wahrheiten und den richtigen Glauben hinter sich gelassen hat und das Zusammenleben heute demokratisch organisiert.

Mit einer klaren Trennung von Staat und Kirche setzen wir auf republikanische Werte, übernehmen als BürgerInnen Verantwortung für unsere Verfassung und deren Umsetzung und verwirklichen echte Meinungsfreiheit und die Gleichstellung aller Weltanschauungen.

Reta Caspar

Erstpublikation am 22. Januar 2015 auf news.ch